Universität Duisburg-Essen SG Einschreibungs- und Prüfungswesen Vorsitzende der Prüfungsausschüsse Universitätsstraße 2 45117 Essen

Datum 07.02.2019

## Hinweise zur Schreibzeitverlängerung bei Abschlussarbeiten

Nach einhelliger Rechtsprechung der für die Universität Duisburg-Essen zuständigen Gerichte (Verwaltungsgerichte Gelsenkirchen und Düsseldorf sowie Oberverwaltungsgericht NRW) ist eine Schreibzeitverlängerung bei Abschlussarbeiten im Fall von Krankheit bzw. krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit nicht zulässig.

Die Verlängerung der Bearbeitungszeit in diesen Fällen verstößt gegen den Grundsatz der Chancengleichheit. Eine Erkrankung gehört zum "allgemeinen Lebensrisiko". Dieses Risiko ist bereits bei der Festlegung der normalen Bearbeitungszeit in den Prüfungsordnungen berücksichtigt. In Fällen nachgewiesener schwerer und/oder langwieriger Erkrankungen ist ein Rücktritt von der Prüfung möglich.

Soweit die Prüfungsordnungen noch andere Regelungen enthalten, stehen diese im Widerspruch zu den seit August 2017 geltenden Rahmenprüfungsordnungen und dürfen – auch angesichts der eindeutigen Rechtsprechung - **nicht mehr angewandt werden**.

Die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse

i. A.

Belinda Tasche
Juristische Angelegenheiten
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Universität Duisburg-Essen, Campus Essen
email: PA-Anfragen@icb.uni-due.de